

Natur^{plus}-Standard

Grundlagen



agora
natura



Zu AgoraNatura e.V. gehören folgende Vereinsmitglieder:



Copyright: © 2026 AgoraNatura e.V.

Zur Verfügung gestellt von:

AgoraNatura e.V.

Charitéstr. 3

10117 Berlin

<https://agora-natura.de/>

Inhalt

1. Natur ^{plus} -Standard	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Grundsätze	4
1.3 Ziele - Biodiversität & Naturleistungen	5
1.4 Anwendungsbereich	7
1.4.1 Lebensräume	7
1.4.2 Projekttypen	10
1.4.3 Messbare Indikatoren zur Förderung von Naturleistungen.....	12
2. Zertifizierung.....	13
2.1 Meilensteinberichte	13
2.2 Gutachter	13
2.3 Anteilsscheine.....	14

1. Natur^{plus}-Standard

1.1 Einleitung

Der Natur^{plus}-Standard bildet die fachliche Grundlage von AgoraNatura. Als Zertifizierungsmaßstab stellt er sicher, dass die über AgoraNatura umgesetzten Naturschutzprojekte einen ökologischen Nutzen haben.

Mit dem Natur^{plus}-Standard werden Maßnahmen und Projekte zertifiziert, die den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt sowie der damit verbundenen Naturleistungen zum Ziel haben. Der Standard definiert Kriterien für Projekte, ihre Durchführung sowie die Erfassung und Messung von Naturleistungen. Das Konzept der Naturleistungen lehnt sich an die Ökosystemleistungen^{i,ii} an, und beschreibt Eigenschaften funktionierender Ökosysteme, die Funktionen für die menschliche Nutzung bereitstellen können (wie etwa das Bestäuben von Obstblüten durch Insekten).

Der Natur^{plus}-Standard arbeitet mit folgenden sechs Naturleistungen:

- Vielfalt Tiere
- Vielfalt Pflanzen
- Bestäubung
- Wasser
- Boden
- Klima

Jedes zertifizierte Projekt soll in diesen Bereichen einen positiven Beitrag leisten.

1.2 Grundsätze

Der Natur^{plus}-Standard legt grundlegende Kriterien fest für Projekte, ihre Umsetzung sowie die Erfassung und Messung von Naturleistungen. Dabei wird zwischen allgemeinen Grundsatzkriterien und projektspezifischen Kriterien unterschieden. Folgende Grundsatzkriterien gelten für alle Projekte und sind Voraussetzung für eine Zertifizierung.

Verschlechterungsverbot, bzw. Verbesserungsgebot

Mit jedem Projekt soll eine Fläche ökologisch verbessert werden oder verhindert werden, dass sich ein guter ökologischer Zustand verschlechtert. Dazu wird das Projektszenario - also die geplante Entwicklung einer Fläche, die bei der Antragsstellung beschrieben wird, mit einem Referenzszenario verglichen.

Angemessenheit

Ein geplantes Projekt muss für den jeweiligen Standort fachlich geeignet sein und die angestrebten Naturleistungen unterstützen.

Langfristigkeit

Die Laufzeit eines Projekts muss für das geplante Projekt angemessen sein. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass ökologisch wertvolle Flächen auch nach Projektende erhalten und gepflegt werden, z.B. durch eine Anschlussfinanzierung.

Transparenz

Projektumsetzer verpflichten sich, über die Dauer der Projektlaufzeit regelmäßig einen Monitoringbericht vorzulegen. Dabei erfolgt die Berichterstattung nach den von AgoraNatura vorgegebenen Punkten.

Zusätzlichkeit

Ein Projekt darf nicht der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen dienen. Es muss nachweislich über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus gehen. Des Weiteren darf ein Projekt nicht parallel von verschiedenen Geldgebern gefördert werden.

1.3 Ziele - Biodiversität & Naturleistungen

Ziel des Natur^{plus}-Standards ist der Erhalt und die Förderung biologischer Vielfalt (Biodiversität) und der damit verbundenen Naturleistungen. Biodiversität umfasst sowohl die Vielfalt innerhalb der Arten (genetische Vielfalt), zwischen den Arten (Artenvielfalt) und die Vielfalt der Ökosysteme (Ökosystemvielfalt) umfasst. Sie bildet die Grundlage und den Ausgangspunkt der für den Natur^{plus}-Standard herangezogenen Naturleistungen.ⁱⁱⁱ

Vielfalt Tiere

Diese Naturleistung zielt auf die Förderung der tierischen Biodiversität durch den Schutz, die Wiederherstellung und die Vernetzung von Lebensräumen. Dabei können einzelne Zielarten im Vordergrund stehen oder allgemein geeignete Bedingungen für verschiedene Tierarten geschaffen werden. Gefördert wird Biodiversität dort, wo Artenvielfalt, Populationsgrößen und funktionale Gruppen (z. B. Bestäuber, Bodenfauna) nachweislich zunehmen.

Überprüft wird dies durch standardisierte Artenerfassungen, Indikatorarten und wiederholte Monitoring-Zyklen.

Vielfalt Pflanzen

Diese Naturleistung umfasst den Schutz und die Förderung der pflanzlichen Biodiversität, insbesondere die Vielfalt von Arten, Strukturen und Vegetationstypen. Dabei können einzelne Zielarten im Vordergrund stehen oder bestimmte Standortbedingungen geschaffen werden,

Kulturpflanzen. Überprüft wird dies durch Indikatorarten, Habitatbewertungen und - wo möglich - Ertrags- oder Fruchtansatzdaten.

von denen mehrere Pflanzengruppen profitieren.

Projekte leisten dazu einen Beitrag, indem standorttypische Pflanzengesellschaften aufgebaut oder erhalten und invasive Arten zurückgedrängt werden. Die Naturleistung Ökosystemleistung umfasst verbesserte Habitatqualität, Bodenstabilität und Primärproduktion. Überprüft wird dies über Vegetationsaufnahmen, Deckungsgrade und anhand von Artenlisten.

Bestäubung

Bestäubung beruht auf funktionaler Biodiversität, insbesondere auf der Vielfalt und Dichte bestäubender Insekten. Sie ist von zentraler Bedeutung für Ökosysteme und wird daher trotz Überschneidung mit der „Vielfalt Tiere“ separat aufgeführt. Projekte leisten einen Beitrag, indem geeignete Lebensräume, Nahrungsangebote und Überwinterungsstrukturen geschaffen oder erhalten werden. Die Leistung zeigt sich in stabilen oder verbesserten Bestäubungsraten für Wild- und Ausgabe von CO₂-Zertifikaten ist nicht vorgesehen.)

Boden

Diese Naturleistung umfasst die Funktionsfähigkeit des Bodens als Ökosystemkomponente. Projekte leisten dazu einen Beitrag, indem ein vielfältiges Bodenleben und eine lebendige Bodenstruktur erhalten oder gestärkt werden und wichtige Funktionen bzw. Ökosystemleistungen wie Nährstoffkreisläufe, Erosionsschutz, Wasserhaltevermögen und Kohlenstoffspeicherung unterstützt werden. Die Überprüfung erfolgt über Bodenparameter wie Humusgehalt, Bodentyp, Verdichtung und biologische Indikatoren.

Klima (CO₂)

Diese Naturleistung zielt auf die ökologische Funktion der Klimaregulation durch Kohlenstoffbindung und Emissionsvermeidung. Wenn klimawirksame Maßnahmen gleichzeitig strukturreiche, naturnahe Lebensräume schaffen, wird Biodiversität indirekt gefördert. Projekte leisten dazu einen Beitrag, indem Kohlenstoff langfristig in Biomasse und Böden gebunden und Emissionen vermieden werden. Die Wirkung wird über anerkannte Kohlenstoff- und Flächenmethodiken überprüft. (Eine

Wasser

Diese Naturleistung umfasst den Schutz und die Förderung der ökologischen Funktionen des Wasserhaushalts. Projekte leisten dort einen Beitrag, wo wasserabhängige Lebensräume wie Feuchtgebiete, Auen oder Gewässerrandstreifen entstehen oder verbessert werden, zum Beispiel durch mehr Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung oder der Regulierung von Abfluss und Wasserqualität. Überprüft wird dies über hydrologische Kennzahlen, Strukturindikatoren und regelmäßige Zustandserhebungen.



1.4 Anwendungsbereich

Die praktische Umsetzung des Standards erfolgt über klar definierte Projekttypen. In jedem Projekttyp wird ein spezifischer Lebensraum mit den in diesem Bereich angestrebten Naturleistungen verknüpft. Darüber hinaus werden für jeden Projekttyp geeignete Maßnahmen und passende Indikatoren zur Umsetzungs- und Erfolgsmessung der Projekte beschrieben.

1.4.1 Lebensräume

Als Lebensräume werden im Zusammenhang mit dem Naturplus-Standard ökologisch funktionale Raumeinheiten bezeichnet, in denen Naturleistungen entstehen. Ein Lebensraum fasst typische Standortbedingungen, Lebensgemeinschaften und ökologische Prozesse zusammen. Die Lebensräume machen nachvollziehbar, wo eine Maßnahme wirkt und welche Leistungen dort realistisch gefördert werden können. Gleichzeitig sind sie die Grundlage für Vergleichbarkeit, Monitoring und Zertifizierung.

Wald

Der Lebensraum Wald ist geprägt durch mehrschichtige Vegetation, langfristige Biomassebildung und hohe Strukturvielfalt. Bäume, Sträucher, Kräuter sowie Tiere bilden ein vielschichtiges Ökosystem. Wälder sind wichtige Lebensräume für zahlreiche Arten und spielen eine große Rolle für Klimaregulation, Biodiversität, Bodenstabilität und Wasserhaushalt. Besonders wertvoll sind sie, wenn sie unterschiedlich alte Bäume, verschiedene Baumarten und Totholz enthalten und sich störungsarm entwickeln können.

Streuobstwiesen

Streuobstwiesen sind traditionelle Landschaftsformen am Grenzbereich von Offenland, Agrarland und Wald. Als Sonderform unter den Naturräumen zeichnen sie sich durch eine Kombination aus regionaltypischen Obstbäumen - zum Teil alte bis sehr alte Hoch- und Mittelstämme -, blütenreiche Wiesen und Totholz aus. Sie werden extensiv bewirtschaftet, benötigen jedoch fachgerechte Pflege. Streuobstwiesen sind wertvolle Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten.

Offenland

Offenland umfasst Flächen ohne geschlossenen Baumbestand, wie Wiesen, Weiden oder Heiden. Es handelt sich um einen Lebensraum, der stark von menschlicher Nutzung geprägt und doch von hoher Bedeutung für Pflanzenvielfalt und Bestäuber ist: Offenland ist oft artenreich und bietet vielen Pflanzen, Insekten und Bestäubern einen wichtigen Lebensraum. Nur durch regelmäßige angepasste extensive Pflege wie Mähen oder Beweidung bleibt dieser Lebensraum erhalten.

Gewässer & Auen

Dieser Lebensraum umfasst Flüsse, Bäche, Seen und ihre Überschwemmungsbereiche. Gewässer und Auen sind wichtig für die Wasserregulation, Wasserqualität, Grundwasserbildung, den Hochwasserschutz und als Lebensraum für viele spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Wesentlich Voraussetzung dafür sind naturnahe Strukturen und ausreichend Raum für die natürlichen Bewegungen des Wassers.

Moore & Feuchtgebiete

Moore und Feuchtgebiete sind hochspezialisierte Naturräume mit großer Bedeutung für Klimaregulation und Wasserhaushalt. Biodiversität wird hier vor allem durch Wiedervernässung und den

Erhalt typischer Moorvegetation gefördert. Die zentrale Naturleistung dieses Lebensraums ist die langfristige Kohlenstoffspeicherung. Entscheidend dafür ist, diese Gebiete nicht weiter zu entwässern, sondern zu erhalten oder wieder zu vernässen.

Agrarlandschaft

Die Agrarlandschaft ist ein landwirtschaftlich intensiv genutzter Lebensraum mit großer Bedeutung für funktionale Ökosystemleistungen. Biodiversität kann hier gefördert werden, wenn Elemente wie Randstreifen, Hecken, Blühstreifen, Brachen oder Agroforstsysteme integriert werden und so zu Strukturvielfalt und Vernetzung von Lebensräumen beitragen. Die vorrangigen Naturleistungen liegen u.a. in Bestäubung, natürlicher Schädlingsregulation, Regulation des Mikroklimas sowie Förderung der Biodiversität.

Küsten & meeresnahe Räume

Dieser Lebensraum ist durch Wind, Wasser und starke Dynamik geprägt und reagiert auf Nutzung und Klimawandel. Biodiversität und Naturleistungen entstehen hier vor allem durch intakte Übergangszonen zwischen Land und Wasser. Besonders wichtig sind naturnahe Strukturen und ein sensibler Umgang mit dem Raum.

Siedlungsnaher Lebensräume

Dieser Lebensraum umfasst Grünflächen, Brachen und naturnahe Elemente im Siedlungsbereich. Diese Flächen schaffen Lebensräume für Tiere und Pflanzen, dienen der Klimaregulation und bieten Erholungsräume für Menschen. Besonders wertvoll sind strukturreiche und wenig gestörte Flächen.



1.4.2 Projekttypen

Die praktische Umsetzung des Natur^{plus}-Standards wird durch Projekttypen unterstützt. Für jeden Projekttyp werden geeignete Maßnahmen sowie passende Indikatoren zur Umsetzungs- und Erfolgsmessung definiert. Bisher definierte Projekttypen sind:

Streuobstwiese

Dieser Projekttyp zielt auf den Erhalt und die Neuanlage von Streuobstwiesen als Teil einer vielfältigen Kulturlandschaft ab, um wertvollen Lebensraum für seltene und teilweise stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie die genetische Vielfalt alter, regionaltypischer Obstsorten zu erhalten.

Da die Nutzung von Streuobstwiesen wirtschaftlich kaum rentabel ist, mangelt es häufig an fachgerechter Pflege wie etwa regelmäßiger Baumschnitt oder die Verhinderung von Verbuschung. Durch Vernachlässigung der Flächen sinkt sowohl ihr Ertragswert als auch ihr Wert für den Naturschutz.

Mit dem Projekttyp Streuobstwiese soll die besondere Vielfalt, die durch die Kombination aus Bäumen, Baumhöhlen, Totholz, blütenreichen Wiesen und einer insgesamt abwechslungsreichen Struktur erhalten und gefördert werden.

Blühstreifen

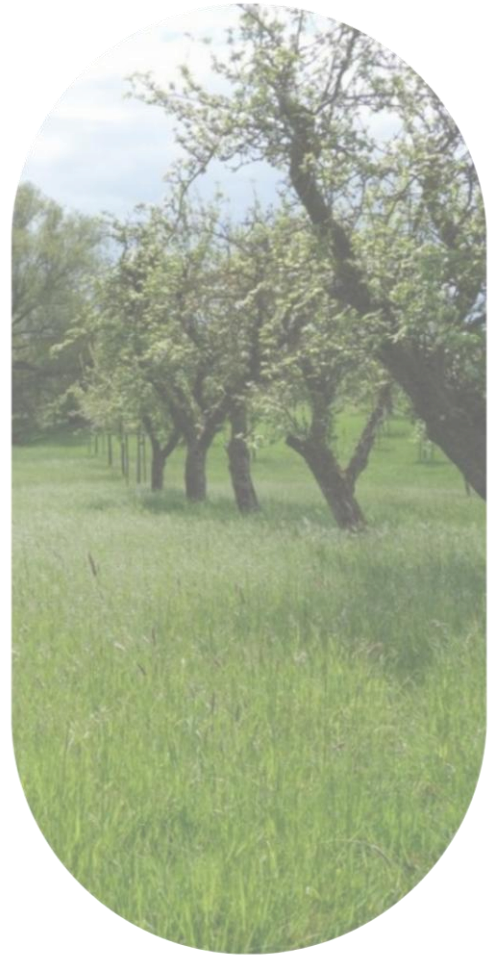
Im Projekttyp „Blühstreifen und Blühflächen“ steht die Entwicklung einer besonders blüten- und strukturreichen Vegetation auf Ackerflächen im Mittelpunkt. Blütenreiche Flächen bieten einen unverzichtbaren Lebensraum für bestäubende Insekten und fördern damit die Biodiversität in der Agrarlandschaft.

Darüber hinaus profitieren auch zahlreiche andere Arten von Blühstreifen, wie z.B. Bodenbrüter oder Säugetiere. Mit dem Projekttyp Blühstreifen wird die Neuanlage, Erhalt und fachgerechte Pflege von Blühflächen verfolgt.

Hecken

Hecken und Feldgehölze sind wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Sie erhöhen die Biodiversität in Agrarlandschaften, indem sie Lebensräume, Nahrungsquellen und Rückzugsorte für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bereitstellen und zugleich als Vernetzungskorridore zwischen isolierten Lebensräumen wirken. Zusätzlich schützen sie Böden vor Erosion, verbessern das Mikroklima und wirken als Puffer gegenüber Wind, Nährstoffeinträgen und Pestizidabdrift.

Mit dem Projekttyp Hecken werden die Neuanlage von Hecken und Gehölzstrukturen sowie der Erhalt bestehender Gehölzstrukturen in der Agrarlandschaft durch regelmäßige und fachgerechte Pflege unterstützt.



Die verfügbaren Projekttypen werden kontinuierlich erweitert und auf der Plattform ergänzt

1.4.3 Messbare Indikatoren zur Förderung von Naturleistungen

Der Natur^{plus}-Standard definiert für jeden Projekttyp, wie ein Projekt in diesem speziellen Lebensraum eine bestimmte Naturleistung fördern kann. Dazu werden spezifische Indikatoren benannt, die die ökologische Qualität sichern und verbessern.

Für den Projekttyp Streuobstwiese sind dies zum Beispiel Basisindikatoren wie Baumdichte, Baumbestand und Baumpflege. Als Indikatoren zur Förderung der „Vielfalt Tiere“ wird etwa das Vorhandensein von Totholz, Reisighaufen, Habitatbäumen, Trockenmauern oder Nisthilfen betrachtet. Zur Bewertung der „Vielfalt Pflanzen“ ist die Artenvielfalt des Unterwuchses ein wichtiger Indikator. Im Hinblick auf „Bestäubung“ sind das Vorhandensein von Nahrungspflanzen für Bestäuber, Pflegemaßnahmen auf der Fläche (etwa Mahdzeitpunkte) sowie der Einsatz von Pestiziden relevante Indikatoren.

So werden für jede Naturleistung für jeden Projekttyp spezifische Indikatoren herangezogen.

2. Zertifizierung

Jedes Projekt wird bei Antragstellung von unabhängigen Gutachter:innen nach den Kriterien des Natur^{plus}-Standards bewertet. Bei Erfüllung der erforderlichen Kriterien wird das Projekt anschließend mit dem Natur^{plus}-Standard zertifiziert. Die Zertifizierung erfolgt zunächst „ex-ante“ - also vor der Projektumsetzung. Während der Projektlaufzeit wird anhand von Meilensteinberichten überprüft, ob das Projekt die vorgesehenen Ziele grundsätzlich erreicht. Für jedes zertifizierte Projekt wird für die Projektumsetzer:innen ein Projektanteilsschein ausgestellt.

2.1 Meilensteinberichte

Der Projekterfolg wird während der Projektlaufzeit regelmäßig überprüft. Dafür wird für jeden Projekttyp ein eigenes MRV-Protokoll entwickelt, also ein Verfahren für Monitoring, Reporting und Verifikation. Anhand dieses Protokolls dokumentieren die Projektumsetzer:innen den Projektfortschritt in Form von Meilensteinberichten. Diese Berichte werden von unabhängigen Gutachter:innen auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft.

2.2 Gutachter

Die Bewertung und Überprüfung aller Projekte erfolgt durch externe Gutachter:innen, so dass Unabhängigkeit, Qualität und Transparenz sichergestellt werden. Die Gutachter:innen bewerten anhand der bei Antragstellung zur Verfügung gestellten Informationen über die projektspezifischen Standortbedingungen, den Ausgangszustand der Flächen sowie die Zielsetzung der geplanten Maßnahmen, ob die Projektziele realistisch sind, ob eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Flächen zu erwarten ist, ob das Vorhaben standortgerecht ist und ob die vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind, die formulierten Ziele zu erreichen.

Darüber hinaus sind die Gutachter:innen zuständig für

- a. die fachliche Kommunikation mit den Projektumsetzer:innen über eine integrierte Chatfunktion auf www.agora-natura.de
- b. die Prüfung und Bewertung von Meilensteinberichten

Anforderungen an Gutachter

Gutachter:innen, die eine Bewertung und Zertifizierung von Projekten gemäß des Natur^{plus}-Standards vornehmen, verfügen über fachliche Expertise im Bereich Naturschutz, Biodiversität, Landschaftsökologie oder angrenzenden Disziplinen. Voraussetzung sind ein einschlägiges Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation sowie praktische Erfahrung. Die Gutachter:innen werden von AgoraNatura im Umgang mit der Plattform und dem Natur^{plus}-Standard eingeführt und geschult.

Die Zusammenarbeit mit AgoraNatura erfolgt auf selbständiger Basis. Die Gutachter:innen übernehmen die Begutachtung der Projekte eigenverantwortlich.

AgoraNatura steht sowohl für Gutachter:innen als auch für Projektumsetzende als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.3 Anteilsscheine

Für jedes zertifizierte Projekt oder Programm stellt AgoraNatura für die Geldgeber, die dieses Projekt oder Programm auf AgoraNatura unterstützen, standardisierte „Anteilsscheine“ aus. Diese Anteilsscheine dokumentieren, welche Maßnahmen unterstützt wurden, welchen Umfang sie haben und welche geprüfte ökologische Wirkung damit verbunden ist.

Die Anteilsscheine können von Unternehmen genutzt werden, um ihr Engagement für Biodiversität transparent darzustellen und Anforderungen aus Rahmenwerken wie CSRD, ESRS oder TNFD nachzukommen. Grundlage ist das plattformeigene MRV-Protokoll, das relevante Daten systematisch erfasst, überprüft und dokumentiert. Zusammen mit der unabhängigen Begutachtung schafft es eine belastbare und transparente Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Konzept der Anteilsscheine wird perspektivisch in Rahmenwerke für zukünftige standardisierte Einheiten für nachweisbare Naturwirkungen („Nature Credits“) überführt.

Anteilsscheine für nach dem Natur^{plus}-Standard zertifizierte Projekte belegen Investitionen und Maßnahmen zur Verbesserung von Ökosystemen und Biodiversität. Sie sind jedoch nicht für regulatorische Pflichtmärkte wie die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung oder den EU-Emissionshandel gültig.

Verweise

- ⁱ Siehe IPBES (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. S. Díaz, J. Settele, E. S. Brondízio E.S., H. T. Ngo, M. Guèze, J. Agard, A. Arneth, P. Balvanera, K. A. Brauman, S. H. M. Butchart, K. M. A. Chan, L. A. Garibaldi, K. Ichii, J. Liu, S. M. Subramanian, G. F. Midgley, P. Miloslavich, Z. Molnár, D. Obura, A. Pfaff, S. Polasky, A. Purvis, J. Razzaque, B. Reyers, R. Roy Chowdhury, Y. J. Shin, I. J. Visseren-Hamakers, K. J. Willis, and C. N. Zayas (eds.). IPBES secretariat, Bonn, Germany. 56 pages.
- ⁱⁱ Weiterführend: Burkhard, B., Kandziora, M., Hou, Y. & Müller, F., (2014). Ecosystem service potentials, flows and demands-concepts for spatial localisation, indication and quantification. *Landscape Online* 34: 1-32, DOI: 10.3097/LO.201434.
- ⁱⁱⁱ siehe IPBES (2019), MA (2005), weiterführend das UN Programm TEEB - The Economics of Ecosystem and Biodiversity. [TEEB | UNEP - UN Environment Programme](#).



AgoraNatura e.V.

Charitéstr. 3

10117 Berlin

info@agora-natura.de

<https://agora-natura.de/>